

schaft des Ministeriums für Verteidigung und Abrüstung befinden, sowie die Verwertung von ausgesonderter Wehrtechnik.

VO über die Tätigkeit nach dem Rechtsberatungsgesetz der BRD zugelassener Erlaubnisinhaber in der DDR vom 22. August 1990 (GBl. I Nr. 56 S. 1261)

Die VO regelt Voraussetzungen und Verfahren, unter denen Personen und Gesellschaften, die nach dem Rechtsberatungsgesetz der BRD vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2135), zugelassen sind, die Tätigkeit in der DDR genehmigt werden kann.

AO zur Änderung und Ergänzung der AO über die Tätigkeit der Rechtsanwälte - Rechtsanwaltsgebührenordnung (RAGO) - vom 15. August 1990 (GBl. I Nr. 56 S. 1293)

Die AO regelt die Vergütung für die Tätigkeit in der DDR zugelassener und niedergelassener Rechtsanwälte und bedeutet insbesondere bei hohem Gebührenwert eine Erhöhung der Gebühren.

Ausgearbeitet von:

JOACHIM LEHMANN und ULRIKE RIEGER

Berichte

Deutsch-britische Juristentreffen in London

Daß mir „mein“ Rechtsgeschichtspräsident bei einem Spaziergang am Londoner Tower die Reformen Heinrich II. in Erinnerung redet und reden kann, gehört heute vielleicht nicht zum alltäglichen, aber möglichen für einen Juristen aus der DDR.

Der Besuch einer Delegation von DDR-Juristen im Mai 1990 in London scheint auch jetzt noch eher die Ausnahme, denn die Regel. Er war ein guter Beginn, über bisherige Einzelkontakte hinaus britische und deutsche Juristen, die ihre bisherige berufliche Entwicklung in der DDR vollzogen haben, einander näherzubringen. Das Verdienst für den interessanten Auftakt und den erfolgreichen Verlauf dieser Kontakte liegt besonders bei der Leitung des British Institute of International and Comparative Law und beim Verlag Sweet & Maxwell, dessen Editorin Irene Snook nach Berlin angereist war, um dieses Projekt auf den Weg zu bringen.

Die ersten beiden Tage des Aufenthalts waren unter dem Vorsitz von Präsident Sir Michael Kerr und Direktor Piers Gardner angefüllt mit Fachvorträgen von deutscher Seite. Sie betrafen u.a. Verfassungsfragen (Prof. Dr. G. Tautz, Universität Leipzig), die Rechts- und Justizreform (Dr. F. Thiele, Ministerium der Justiz, Berlin), die Rechtsprechung im Arbeitsrecht (Dr. R. Ullmann, Humboldt-Universität zu Berlin), internationale Rechtsbeziehungen (Prof. Dr. Strohbach, Berlin, und Prof. Dr. Zimmermann, Potsdam) und die aktuelle Gesetzgebung namentlich auf wirtschafts- und eigentumsrechtlichem Gebiet (Rechtsanwälte Dr. M. Pape und Dr. W. Buchholz, Berlin). Das Interesse der britischen Kollegen war immens, viele Fragen waren zu beantworten.

Große Aufmerksamkeit der Teilnehmer fanden das Grußschreiben vom damaligen DDR-Justizminister Prof. Dr. K. Wünsche und die engagierten Ausführungen von Prof. Dr. M. Schröder (Humboldt-Universität zu Berlin) über die Notwendigkeit der Aufarbeitung und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Geschichte der DDR und ihre Bedeutung nicht nur für das bald geeinte Deutschland, sondern auch besonders für den Weg zu einem künftig geeinten Europa. Bei so manchem britischen Kollegen war auch Skepsis gegenüber bundesdeutschen Positionen spürbar, die in der Vergangenheit allzu schnell von selbstbewältigter Geschichte kündeten und heute die Juristen aus der nun ehemaligen DDR undifferenziert in die Ecke gestellt wissen möchten.

Nach dieser ersten Begegnung nahmen wir an der 20. Konferenz der British-German Jurists' Association und der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung teil, die ebenfalls das Zustandekommen unserer Reise maßgeblich unterstützt hatten. Im Geist der Ansprachen von Hon. Mr. Justice Hoffmann sowie des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts und des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Dr. H. Plambeck, die - nicht ohne berechtigte kritische Distanz zur früheren realsozialistischen Staats- und Rechtspolitik - die nunmehr mögliche neue Qualität der Beziehungen zu den Juristen aus der DDR hervorhoben, wurden die ostdeutschen Gäste von den Tagungsteilnehmern überaus freundlich begrüßt.

Per Akklamation, wenn auch (noch) nicht de jure, wurde unsere Delegation in den Kreis der Vereinigungen aufgenommen. Dieser symbolische Akt war für die Atmosphäre auch dieser Veranstaltung und die vielen kollegialen Gespräche am Rande typisch. Sie vermittelte einen Eindruck sich anbahnender Integration ostdeutscher Juristen in das europäische Rechtsleben. Ein Eindruck, der so ganz anders war als jener, der sich zu Hause angesichts manch abwertender Meinungen und Aktivitäten von einigen Juristen aus dem Westteil des Landes gegenüber denen aus dem Osten herausgebildet hatte.

Die hoffnungsvollen Beziehungen zwischen Juristen aus der DDR und ihren Kollegen aus Großbritannien scheinen zu enden, bevor sie sich entwickeln konnten. Bindet man sie an die eigenstaatliche Existenz der DDR, die nunmehr bereits Bestandteil der europäischen Nachkriegsgeschichte ist, mag dies zutreffend sein. Knüpft man diese entstandenen Beziehungen jedoch an die spezifische Entwicklung auf dem Territorium der (ehemaligen) DDR und die ihrer Menschen, an die gewachsenen sozialen und rechtlichen Beziehungen in diesem Teil Deutschlands und ihre Widerspiegelung im Denken und Handeln auch der Gegenwart, so wird sich etwas Spezielles auch über längere Zeit bewahren und wahrscheinlich nur langsam in gesamtdeutsche und europäische Dimensionen transformieren. Das Fortgelten von Teilen des bisherigen Rechts auf dem Territorium der aus der DDR hervorgehenden Länder wird auch in den deutsch-britischen Rechtsbeziehungen — nicht nur im wirtschaftlichen Bereich - von Interesse sein und eine darauf bezogene Zusammenarbeit erfordern.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend, wird am 27. Oktober 1990 in der Berliner Alma mater eine von Sweet & Maxwell gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin organisierte Konferenz britischer und ostdeutscher Juristen zur europäischen Rechtsentwicklung stattfinden. Bleibt zu hoffen, daß viele ostdeutsche Juristen der Einladung folgen werden.

Dr. FRANK THIELE, Berlin